

Ann Hyland, Equus. The Horse in the Roman World. B. T. Batsford Ltd., London 1990. XIII, 285 Seiten, 31 Tafeln, 7 Zeichnungen.

”Too often, the historian or archaeologist, when faced with a problem in a specialized field of which he has no first-hand knowledge, is prepared, whether through arrogance or ignorance, to put forward theories which merely arouse derision in the specialist in that field“. – Diesem Satz, den J. MANN im Vorwort zu Ann Hylands Buch über das Pferd in der römischen Welt schreibt (S. IX), wird man nur beipflichten können, gerade wenn es um Themen wie Reitweise und Kavallerietaktik geht, über die Gelehrte ohne jede praktische Erfahrung schon oft mit der größten Bestimmtheit die unsinnigsten Behauptungen aufgestellt haben. Es ist das alte Problem der ebenso unverzichtbaren wie gefährlichen ’Sachkritik’, die nur zu leicht in Willkür ausartet. Sachkritik kann sinnvoll nur auf der Grundlage wirklicher Sachkenntnis geübt werden, doch besteht bei der Hinzuziehung von Praktikern wieder die Gefahr, daß sie zu sehr in ihren eigenen,

zeitgebundenen Erfahrungen befangen bleiben und sich ältere, womöglich ganz anders geartete Verfahrensweisen nicht vorstellen können.

Ann Hyland ist eine bewährte Western- und Distanzreiterin, eine echte Praktikerin also, die sich seit einigen Jahren der Erforschung des römischen Reitwesens zugewandt hat. Sie wurde dabei tatkräftig von britischen Historikern und Archäologen wie Stephen Jenkins, John Mann, Mike Bishop, Graham Webster und anderen unterstützt. So kommen die schriftlichen Quellen im Verhältnis zur Sachkritik keineswegs zu kurz, und die Verf. kann ihren Text mit zahlreichen, teilweise wenig bekannten Passagen antiker Autoren untermauern. Vor allem aber arbeitete die Verf. eng mit P. CONNOLLY zusammen, der sich bei der Vorbereitung einer eigenen Publikation (*Tiberius Claudius Maximus. The Cavalryman* [1988]) intensiver mit römischer Kavallerieausrüstung und ganz besonders mit dem Hörnchensattel zu beschäftigen begann. Connolly stellte der Autorin auch einige seiner Rekonstruktionen römischer Waffen und Reitausrüstung (Schild, Kettenhemd, Sättel, Hebelstangentrense) für die praktische Erprobung zur Verfügung.

Bevor die Verf. auf die reittechnische Seite ihres Themas eingeht, behandelt sie Fragen der Pferdezucht und Pferdehaltung, auf die sie auch in späteren Kapiteln immer wieder zurückkommt. Breiten Raum gewährt sie der Aufzählung und Charakterisierung der Pferderassen, die man bei verschiedenen antiken Autoren findet, obwohl ihnen hippologisch wenig Konkretes zu entnehmen ist. Das archäologische Material wird dagegen nur ganz unzureichend herangezogen, wobei der Verf. auch Fehler unterlaufen. Unter Berufung auf G. NOBIS (Zeitschr. Säugetierkde. 38, 1973, 224–252) behauptet sie, die Hälfte der in Krefeld-Gellep ausgegrabenen Pferde seien Stuten gewesen (S. 82). Tatsächlich geht aus dem Aufsatz klar hervor, daß überhaupt keine weiblichen Tiere identifiziert werden konnten, daß vielmehr die Hälfte der Pferde Hengste oder allenfalls Wallache waren, während bei der anderen Hälfte aufgrund des Erhaltungszustandes kein Geschlecht festgestellt werden konnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich auch bei den nicht mehr identifizierbaren Tieren um Hengste oder Wallache. Seit der Veröffentlichung des genannten Aufsatzes wurden in Krefeld-Gellep über 200 weitere Pferdeskelette ausgegraben, die noch der hippologischen Auswertung harren, und nicht nur dieser, denn der ganze Fund darf als ausgesprochen rätselhaft gelten.

Bei der Würdigung der in Newstead entdeckten Pferdeüberreste verläßt sich die Verf. ganz auf den seinerzeit bahnbrechenden, mittlerweile aber in vieler Hinsicht veralteten Beitrag von J. C. EWART in: J. CURLE, *A Roman Frontier Post and Its People. The Fort of Newstead in the Parish of Melrose* (1911) Appendix II, der wiederum auf den ausführlicheren Darlegungen des gleichen Verf. (*Transactions Royal Soc. Edinburgh* 45, 1908, 555–587) beruht. Ewart war stark von der Theorie W. RIDGEWAYS (*The Origin and Influence of the Thoroughbred Horse* [1905]) geprägt, der alle edleren Pferderassen auf das 'libysche' Pferd zurückführen wollte. Die Verf. macht sich diese von keinem modernen Hippologen mehr geteilte Auffassung zu eigen und schreibt dem mit dem Araber gleichgesetzten libyschen Pferd weitreichenden Einfluß auf die römische Pferdezucht zu (S. 24 ff.). Überhaupt liebt es die Verf., große züchterische Entwicklungslinien zu zeichnen, die man, gelinde gesagt, spekulativ nennen muß. So war ab Hadrian die Rolle des Pferdes "changing as selective breeding improved the size and weight-carrying capacity" (S. 192). Belege für diese Behauptung bleibt sie ebenso schuldig wie für die aus der Luft gegriffene Feststellung, aus der Mischung von 'hunnischen' und westlichen Pferden hätten sich "the huge equines of later centuries" entwickelt (S. 196). Die frühmittelalterlichen Pferde waren keineswegs größer, eher etwas kleiner als die römischen (TH. POULAIN-JOSIEN, *Zeitschr. Tierzüchtung u. Züchtungsbiologie* 76, 1961/62, 238–242; S. BÖKÖNYI, *History of Domestic Mammals in Central and Eastern Europe* [1974] 246; 270; H. H. MÜLLER, *Frühgesch. Pferdeskelettfunde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik* [1985] 16; 33; REZ., *Die Reiter Roms 1* [1990] 43; 253), selbst für das Hohe Mittelalter konnten bisher keine Pferde über dem Maß frühkaiserzeitlicher römischer Tiere archäologisch belegt werden (A. VON DEN DRIESCH, *Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg bei Sagogn in Graubünden* [1973] 18; B. KAUFMANN in: *Die Burgruine Scheidegg. Schweizer Beitr. zur Kulturgesch. u. Arch. d. Mittelalters* 2 [1975] 119).

Wesentlich kompetenter ist die Autorin, wenn es um Fragen der Haltung, der Ernährung, der Ausbildung und des Veterinärwesens geht. Hier bietet sie eine Fülle informativer Details und läßt auch ihre langjährige Erfahrung in diesen Dingen einfließen. Sie stützt sich dabei vor allem auf die *Ars Veterinaria* des Pelagonius aus der zweiten Hälfte des 4. Jhs. n. Chr. Sehr richtig legt sie, wie schon R. E. WALKER im Anhang zu J. M. C. TOYNBEE, *Tierwelt der Antike* (1983) 347 f.; 354 f., dar, daß die Größe eines Pferdes für die militärische Verwendbarkeit kein entscheidendes Kriterium darstellte und daß Hengste bei gemeinsamer Haltung durchaus keine so großen Probleme bereiten, wie gemeinhin angenommen wird (S. 68 f.). Wie sie zu

der auf S. 41 angegebenen täglichen Gerstenration von 1,5 kg pro Kavalleriepferd, die sie mit Recht für sehr gering hält, kommt, ist nicht ersichtlich. S. 188 zitiert sie POLYB. 6, 39, wonach ein equus der römischen Adelsreiterei sieben attische Medimnen Gerste im Monat bekommen hat. Der Medimnos darf mit etwa 52 Litern angenommen werden, der Liter Gerste wiegt 720 g, der equus hatte für seine drei Pferde also etwa 259 kg Gerste im Monat, und das ergibt knnapp 2,9 kg am Tag für jedes Pferd. Die Verf. rechnet die 7 Medimnen sogar als 315 kg und müßte damit eigentlich auf Tagesrationen von 3,5 kg kommen. REZ., Die Reiter Roms 1 (1990) 50 ff. hat das spezifische Gewicht der Gerste selbst zu gering veranschlagt und daher pro Ritterpferd nur 2,5 kg gerechnet. Ob die antike Gerste tatsächlich einen so viel höheren Proteingehalt gehabt hat, wie Verf. S. 40/41 meint, möchte ich dahingestellt sein lassen, da es hier auch heute je nach Klima erhebliche Schwankungen geben kann. Beizupflichten ist der Verf., wenn sie den großen Aufwand betont, der mit der konzentrierten Haltung größerer Pferdmassen durch die Kavallerie verbunden war, und wenn sie annimmt, die Mehrzahl der Pferde sei wohl einen Großteil des Jahres über auf Koppeln außerhalb der Lager gehalten worden (S. 93–96).

Besonderes Interesse erwecken in Anbetracht der Person der Verf. die Kapitel über Reitzubehör und Reitweise. Allerdings muß man hier gleich die Einschränkung machen, daß sie einfach die nicht immer unproblematischen Rekonstruktionen Connollys übernimmt, ohne näher auf das ihnen zugrundeliegende archäologische Material einzugehen und ohne sich mit möglichen Alternativen auseinanderzusetzen (hierzu ausführlich REZ., Die Reiter Roms 3 [1992] 11–119). Die direkte Kontinuität, die ihrer Ansicht nach römische Sättel, Kandaren und 'Hackamoren', sowie die aus diesen resultierende Reitweise mit dem modernen Western-Reiten, besonders dem 'California stock-seat riding', und seinem Zubehör verbindet (S. 102 f.), ist abzulehnen. Der Western-Reitstil leitet sich von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Traditionen her, Ähnlichkeiten mit dem römischen beruhen auf den jedem Gebrauchsreiten gemeinsamen Sachzwängen. Die Reitexperimente der Verf. bestätigen Connollys Ansicht, der römische Hörnchensattel habe dem Reiter einen so stabilen Sitz gegeben, daß der Mangel von Steigbügeln sich nicht allzu gravierend bemerkbar machte (S. 130 ff.). Das wiederum bedeutet, daß entgegen der vor allem von Lynn While Jr. geprägten herkömmlichen Auffassung die römische Kavallerie durchaus imstande war, ernsthafte Schockattacken zu reiten. Rez. kann aufgrund vielfacher eigener Versuche diesem Ergebnis nur zustimmen. Als kleine Korrektur sei angebracht, daß entgegen der in der Legende zu Taf. 7 aufgestellten Behauptung, beim steigbügellosen Reiten müßten die Hacken den tiefsten Punkt des Fußes bilden und die antiken Abbildungen, die gewöhnlich das Gegenteil zeigen, seien auf "artistic convention" zurückzuführen, durchaus mit nach unten zeigenden Zehen geritten werden sollte. Das steht auch in Einklang mit der von Xenophon beschriebenen Haltung mit möglichst senkrechten Oberschenkeln – "als würde man mit gespreizten Beinen stehen" – und unterhalb der Knie lose hängenden Beinen (XEN. περὶ ἱππικῆς 7, 5, 6).

Daß es möglich, aber schwierig und anstrengend ist, mit der linken Hand einen über 5 kg schweren Schild zu halten und gleichzeitig die Zügel zu führen (S. 116 f.), kann Rez. bestätigen. Waffengebrauch mit der rechten Hand, wodurch die Sache noch problematischer wird, hat die Verf. offensichtlich nicht geübt, ebensowenig wurde die komplette Ausrüstung von Roß und Reiter angelegt. Das Kettenhemd wurde von ihr trotzdem schon als eine recht mißliche Sache empfunden (S. 117 f.; 130). Nach meinen Erfahrungen übertreibt sie jedoch die destabilisierende Wirkung des Panzers erheblich, auch die Unannehmlichkeiten, die die vor allem beim Trab, der ja stets ausgesessen werden muß, auf die Schultern schlagenden Teile des Kettenpanzers verursachen, sind von mir und meinen Mitreitern eigentlich nie als besonders bemerkenswert empfunden worden. Zweifellos hat die Verf. jedoch recht, wenn sie annimmt, unter dem Panzer sei normalerweise ein polsterndes Untergewand getragen worden. Das war vor allem im Hinblick auf die feindliche Waffenwirkung erforderlich, da der Kettenpanzer die Wucht eines Schlages oder Stoßes nur ganz unzureichend absorbiert.

Die Wirkungsweise der römischen Hebelstangentrense, die man durchaus schon als eine Art Kandare bezeichnen könnte, wird von der Verf. richtig dargestellt, doch übertreibt sie die Brutalität des gewiß sehr strengen, wegen der sich unabhängig voneinander bewegenden Hebelarme aber auch ausgesprochen flexibel und nuanciert einsetzbaren Gebisses (S. 136 ff.). – Die Ausführungen der Verf. zum römischen Metallzaum (S. 140 ff.), für den sich der irreführende Name 'Hackamore' eingebürgert hat, leiden darunter, daß sie der von A. K. TAYLOR-LAWSON, Jahrb. RGZM 22, 1975/1977, 106–134; Jahrb. RGZM 25, 1978/1985, 131–173) und W. GROENMAN-VAN WAATERINGE, Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 1, 1980, 101–116 vorgeschlagenen Trageweise mit dem Unterbügel nach hinten den Vorzug gibt, obwohl in den ihr offensichtlich nicht bekannten Arbeiten von M. A. LITTAUER, Antiquity 43, 1969, 289–300; L. SCHWINDEN, Funde u.

Ausgr. im Bezirk Trier 19, 1987, 36–41; S. PALÁGYI in: C. VAN DRIEL MURRAY (Hrsg.), *Roman Military Equipment. The Sources of Evidence*. BAR Internat. Ser. 476 (1989) 123–142 (vgl. Rezension oben) und G. HERRMANN, *Archaeologia Iranica et Orientalis* 2, 1989, 757–809 überzeugend nachgewiesen worden ist, daß dieses Teil umgekehrt angelegt werden muß. Die Abmessungen originaler Metallzäume lassen keine andere Trageweise zu, wie ich nach zahlreichen Versuchen bestätigen kann. Die Möglichkeit, daß der Metallzaum je nach Bedarf verschieden angelegt werden konnte, die Verf. erwägt (S. 143), halte ich für ausgeschlossen, da die ausgeklügelte Konstruktion auf eine ganz spezielle Trageweise berechnet ist.

Mit der seit Generationen umstrittenen Frage, ob die Römer genagelte Hufeisen gekannt haben oder nicht, setzt sich die Verf. nicht näher auseinander. Sie geht von dem wenig überzeugenden Kompromiß aus, Hufeisen habe es in der Kaiserzeit zwar gegeben, sie seien aber nicht regelmäßig verwendet worden (S. 123). W. Drack hat nun mit typologischen Argumenten recht überzeugend nachgewiesen, daß das Hufeisen nicht vor dem 9. Jh. vorgekommen sein dürfte und daß alle sog. römischen Hufeisen mit Wellenrand oder Mondsichelruten tatsächlich dem Mittelalter und der Frühneuzeit angehören (W. DRACK, Bayer. Vorgeschbl. 55, 1990, 191–239). Völlig mißverstanden hat die Autorin S. 260 eine Stelle bei SUET. Vesp. 23, in der ihrer Meinung nach berichtet wird, der Kutscher Vespasians sei abgestiegen und habe begonnen, die Maultiere zu beschlagen, um sich mit einem Freund unterhalten zu können, worauf der Kaiser die Hälfte der Kosten, die das Beschlagen verursachte, für sich beansprucht habe. Tatsächlich werden bei Sueton den Zugtieren umgebundene Hipposandalen angelegt, wodurch der Kutscher seinem Freund die Gelegenheit verschaffen will, Vespasian ein Anliegen vorzutragen. In der Annahme, der Kutscher sei bestochen worden, reklamiert der Kaiser die Hälfte der Bestechungssumme für sich. Damit entfallen auch die Spekulationen über die Gebühren im Verkehrswesen, die Verf. an diese Stelle knüpft.

Verhältnismäßig ausführlich beschäftigt sich die Verf. mit der Panzerung römischer Pferde, die zwar auf bildlichen Darstellungen nirgends zu erkennen ist, die aber von verschiedenen Autoren erwähnt wird und von der vor allem zahlreiche Bestandteile ausgegraben wurden. Verf. hat eine der vor kurzem in Vindolanda gefundenen ledernen Roßstirnen (die Publikation dieser Funde durch C. VAN DRIEL-MURRAY in: DIES. [Hrsg.], *Roman Military Equipment: The Sources of Evidence*. BAR Internat. Ser. 476 [1989] 281–318 sucht man leider vergeblich im Literaturverzeichnis, vgl. die Rezension oben) im Grundschnitt rekonstruiert und festgestellt, daß entgegen der üblichen Vorstellung der Lederschutz bis über die Nüstern herabreicht (S. 147 Taf. 18–19). Unzutreffend ist jedoch die offensichtlich ohne praktischen Versuch gewonnene Ansicht, die zugehörigen (von ihr nicht rekonstruierten) Augenschutzkörbe würden das Sehvermögen des Tieres erheblich einschränken (S. 148). Die Schockwirkung auf andere Pferde überschätzt sie nach meinen Erfahrungen gleichfalls (S. 147 f.). Die in Dura-Europos gefundenen, mit Schuppenpanzer besetzten Pferdedecken gehörten nach den Berechnungen der Verf. zu kräftigen und verhältnismäßig großen Tieren von 147–157 cm Stockmaß. Zuzustimmen ist ihr, wenn sie meint, nicht das Gewicht stelle das eigentliche Problem bei der Pferdepanzerung dar, sondern der Mangel an Belüftung (S. 153 ff.).

Wiederholt versucht die Verf. die möglichen Marschleistungen römischer Kavallerie zu schätzen, wobei sie meines Erachtens dazu neigt, für den militärischen Durchschnitt viel zu hoch zu greifen (S. 163; 193). 50–65 km am Tag sind auf Dauer für eine größere Einheit unmöglich durchzuhalten, ca. 40 km wären eine realistischere Annahme. Daß gar geschlossene Kavallerieabteilungen in Notsituationen ohne weiteres in der Lage gewesen sein sollen, in voller Ausrüstung 60 km in 2 Stunden (!) zurückzulegen und dann in ungebrochener Gefechtsbereitschaft am Einsatzort anzukommen, ist in den Bereich der Fabel zu verweisen.

Das Kapitel "Combat Tactics" (S. 165 ff.) bietet wenig von dem, was die Überschrift erwarten läßt, weder auf Waffeneinsatz noch auf Fechtweise oder die Art der Formationen geht die Autorin näher ein. Im Kapitel "External Influences" (S. 170–186) bringt sie eine ziemlich überflüssige Aufzählung der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen, die die Römer mit allen möglichen Reitervölkern sammelten, ohne im Faktenwust das Wesentliche herauszuarbeiten. Verfehlt ist es, die Adelsreiterei der römischen Republik in Gegensatz zur nicht minder aristokratischen 'Stammeskavallerie' ihrer italischen Verbündeten zu stellen (S. 189). Die Ausführungen zum Thema Ritteradel und Staatspferd (S. 190) sind mehr als dürftig.

Die militärische Reiterei nimmt zu Recht den größeren Teil des Buches ein, doch kommt die Verf. in den letzten Kapiteln auch auf die zivilen Aspekte des Themas zu sprechen, vor allem auf die Wagenrennen und den *cursus publicus*. Im Kapitel über den Rennsport (S. 201–230) schenkt sie den organisatorischen Problemen hinter den Kulissen besondere Aufmerksamkeit. So legt sie S. 219 dar, welche kaum mehr zu bewältigenden logistischen Schwierigkeiten es bereitet haben muß, wenn an einem Tag mehr als die üblichen 10–24 Rennen gefahren werden sollten. Aufschlußreich sind auch ihre vor allem auf Pelagonius gestützten

Ausführungen über die gesundheitlichen Gefahren, die nicht nur für die Fahrer, sondern auch für die Pferde mit den Rennen verbunden waren (S. 224 ff.). Die Maße, die sie für den Circus Maximus und die aus ihnen resultierende Rennlänge gibt, sind allerdings ganz falsch (S. 204). Die Arena hat nicht 650×220 m, sondern $550-580 \times 80$ m, die spina mißt nicht 233 m, sondern 335 m, die minimale Rennlänge beträgt bei den üblichen sieben Runden einschließlich des Anfangsspurts aus den *carceres* etwa 5200 m und nicht 3000 m. Daß schlechte Fahrer bis zum Doppelten der regulären Rennstrecke zurückgelegt hätten, wie die Verf. meint, ist ganz ausgeschlossen. – Die Verf. huldigt dem verbreiteten Irrtum, in der Stadt Rom und, ab Claudius, auch in allen anderen Städten Italiens habe ein Reitverbot bestanden: tatsächlich gab es nur ein Fahrverbot, wie auch aus dem S. 233 angeführten Beispiel des Kaisers Aurelian hervorgeht, der beim Betreten des *pomerium* vom Wagen zum Reitpferd überwechselte.

Interessant sind die Ausführungen der Verf. zu den sonst wenig beachteten rechtlichen Regelungen, denen die Pferdehaltung unterworfen war und die in mancher Hinsicht ziemlich modern anmuten (S. 236 f.). Das kurze Kapitel über Religion und Aberglauben (S. 238 ff.) ist dagegen höchst unbefriedigend. Wie im ganzen Buch, werden die Dioskuren noch nicht einmal erwähnt, ebensowenig der Juppitergigantenreiter, der thrakische Reiterheros oder die Verbindungen, die es zwischen Mars, Sol, Luna, Neptun/Consus, Victoria, Minerva und dem Pferd gab; Epona wird mit zwei Sätzen abgetan. Auch die symbolische Verwendung des Reitersiegermotivs auf Schlachten- und Jagdsarkophagen wird nicht gewürdigt, wie überhaupt der Einsatz des Pferdes in der privaten und staatlichen Repräsentation und die künstlerische Ausgestaltung dieses Themas (Reiterdenkmäler!) so gut wie völlig unberücksichtigt bleiben. Auch die zivilen und militärischen Reiterspiele wie der *lusus Troiae*, die *ἱππικὰ γυμνάσια* und die verschiedenen *decursiones*, die, zumindest in ihren Ursprüngen, mehr oder weniger kultischen Charakter hatten, erfahren keine eingehendere Darstellung. Besser steht es mit dem Kapitel über den *cursus publicus*, den staatlichen Post- und Kurierdienst (S. 250–262). Die organisatorischen und rechtlichen Aspekte werden übersichtlich beschrieben, leider geht die Autorin jedoch nirgends näher auf die technische Seite des Fuhrwesens, auf die Wagentypen und die Art der Schirrung ein, obwohl den angeblichen Mängeln der letzteren seit R. Lefebvre Des Noëttes (fälschlicherweise) eine enorme wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung beigemessen wird (vgl. REZ., Die Reiter Roms 3 [1992] 221–225).

Die Bebilderung des Buches verliert stark an Wert durch den Umstand, daß in den meisten Fällen weder Herkunft noch Standort der Originale genannt werden und daß die Legenden bis zur Sinnlosigkeit knapp sind. Ganz verkehrt ist die Beschreibung zu Abbildung 22, die eines der Reliefs vom Sockel der Antoninus-Pius-Säule zeigt, auf denen die feierliche Parade der Gardetruppen und der römischen Ritterschaft bei der Leichenfeier des Kaisers dargestellt ist und nicht "horses ready for battle". Die Karte 3, auf der die Herkunftsprovinzen der berittenen und teilberittenen Auxiliareinheiten der frühkaiserzeitlichen Armee vor Augen geführt werden sollen, beruht auf veraltetem Material. Mit dem Lateinischen steht die Verf. bisweilen auf Kriegsfuß, so wird *funalis* als Plural verwendet (S. 206), *naufragia* als Singular (S. 224), und es gibt einen *comes sacrorum largitionem* statt *largitionum* (S. 282). Eine die Eigentumsverhältnisse von Geistlichen und Mönchen regelnde Bestimmung im Codex Theodosianus kann schwerlich auf das Jahr 285 zurückgehen (S. 262).